

CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 31. März 2011

Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI; Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 30. März 2011 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme einzureichen bis am

8. Juli 2011

an: Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
3003 Bern
oder: konsultationen@bav.admin.ch

Die Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) beinhaltet ein strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur, einen konkreten Ausbauschnitt mit Zeithorizont 2025 und eine neue Finanzierungslösung für Betrieb und Substanzerhalt sowie für den weiteren Ausbau der Eisenbahn-Infrastruktur über einen neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF). Sie bildet eine ausgewogene Lösung und stellt damit einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“ dar, welche die Finanzierungsprobleme des öffentlichen Verkehrs einseitig über eine Verlagerung von Strassenmitteln lösen möchte.

Sie bringt ein besseres öV-Angebot und mehr Komfort für die Passagiere durch mehr Doppelstockzüge und den Halb- oder Viertelstundentakt auf verschiedenen Strecken. Sie verbessert die Verbindung zwischen den Zentren, die S-Bahn-Angebote in den Agglomerationen, touristische Angebote in den Alpenregionen sowie die Angebote der Privatbahnen. Die Vorlage stellt die Finanzierung von Betrieb

und Substanzerhalt aber auch des Ausbaus nachhaltig sicher, benötigt dazu jedoch zusätzliche Mittel. In den Bahninfrastrukturfonds fliessen die Mittel, die bisher in den FinöV-Fonds flossen, sowie Gelder, die der Bund heute via Leistungsvereinbarungen an die Bahnen zahlt. Nutzer und Nutzniesser sollen für die zusätzlich notwendigen Mittel durch eine stärkere Beteiligung an der Finanzierung der Bahninfrastruktur aufkommen.

Die Vorlage zur Bahninfrastruktur steht gemäss Bundesratsentscheid vom 19. Januar 2011 in Zusammenhang mit einer Vorlage zur Sicherung der Finanzierung der Strasseninfrastruktur, welche parallel zu dieser Vorlage separat in Vernehmlassung geht.

Als direkter Gegenentwurf zur Initiative „Für mehr öffentlichen Verkehr“ sind die Fristen nach Art. 97 Abs. 2 des Parlamentsgesetzes¹ einzuhalten: Der Bundesrat muss dem Parlament vor dem 6. März 2012 die entsprechende Botschaft vorlegen. Deshalb ist es unumgänglich, die Vernehmlassung noch vor den Sommerferien abzuschliessen. Fristerstreckungen sind nur in sehr eingeschränktem Mass möglich.

In den Beilagen finden Sie neben der Vernehmlassungsvorlage mit den entsprechenden Rechtsanpassungen auch einen Fragenkatalog. Wir bitten Sie, diesen Fragekatalog zu beantworten. Weitere Exemplare dieser Unterlagen können Sie unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen oder unter info@bav.admin.ch bestellen.

Für Auskünfte zur Vorlage steht Ihnen Herr Markus Liechti (Bundesamt für Verkehr, Sektionschef Direktionsgeschäfte; markus.liechti@bav.admin.ch, 031 325 56 38) zur Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf:
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)

¹ SR 171.10